



Verfahren zur Beantragung von Mitteln aus der Initiative

Notbremse

1. Die beantragende Stelle ist für den Hilfeprozess verantwortlich.
2. Interne Zuständigkeit ist beim Antragsteller zu klären. Der Antrag ist von dem fallführenden Mitarbeitenden und der Leitung zu unterschreiben. Das aktuell veröffentlichte Antragsformular ist zu verwenden.
3. Nach Bekanntwerden der Notlage:
 - a. Im Gespräch mit den Eltern ist zu klären, ob sie Hilfe über die **Notbremse** wünschen.
 - b. Die Beratung ist zu weitergehenden oder ergänzenden Hilfen durchzuführen.
4. Antragsverfahren:
 - a. Telefonische Rücksprache, Tel: 02191 49110, bzgl. der Förderfähigkeit mit dem Caritasverband – ASB halten.
 - b. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular an: Caritasverband Remscheid e.V., Allgemeine Sozialberatung, Blumenstraße 9, 42853 Remscheid, Fax: 02191 26320, E-Mail: asb@caritas-rs.de senden.
 - c. Die Rückmeldung zum Antrag erfolgt telefonisch oder per E-Mail.
 - d. Die beantragende Stelle ist verantwortlich für die Belegführung. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Belegen.
 - e. Die beantragende Stelle geht nach Möglichkeit in Vorleistung. Nach Vorlage der Belege durch den Hilfeempfänger bei der beantragenden Stelle verrechnet diese die Vorleistung mit der Geschäftsstelle Notbremse. Die Erstattung erfolgt durch Überweisung.
5. Die Geschäftsstelle Notbremse führt eine Liste über geleistete Auszahlungen.
6. Beispiele möglicher Hilfeleistungen:
 - a. Bekleidung
 - b. Schulbedarf
 - c. Lebensmittel
 - d. Klassenfahrten
 - e. Teilnahme an Kursen / Vereinen, etc